

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.09.2013

Bewachung der archäologischen Grabung auf dem Rathausplatz

Im Zusammenhang mit dem Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Bewachung der archäologischen Grabung auf dem Rathausplatz (DS 0224/2013) hat der Ausschuss Kunst und Kultur in seiner Sitzung am 26.02.2013 die Verwaltung mit einer weitergehenden Prüfung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragestellungen beauftragt.

Unter welcher Voraussetzung findet die Bewachung derzeit statt?

Aufgrund der in der Sitzung am 26.02.2013 dargestellten zwingenden Umstände (vgl. DS 0224/2013) war die Beauftragung eines Wachdienstes außerhalb der städtischen Dienstzeiten unumgänglich. Nach vorheriger verwaltungsinterner Abstimmung wurde auf den vorhandenen Rahmenvertragspartner der Stadt Köln zurückgegriffen.

Nach damaliger Auffassung der Verwaltung war eine separate Ausschreibung der Bewachung der Grabung auf dem Rathausplatz aus vergaberechtlicher Sicht nicht möglich. Diese Sichtweise wurde aufgrund der Nachfragen in der Sitzung des Kulturausschusses am 26.02.2013 noch einmal juristisch überprüft. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der existierende Rahmenvertrag für die Bewachung von städtischen Liegenschaften bindend ist und eine Vergabe derartiger Leistungen außerhalb dieses Vertrages nicht zulässig ist.

Auf welcher Grundlage wurden die voraussichtlichen Bewachungskosten i.H.v. 170.000 EUR berechnet?

Der Kalkulation der Bewachungskosten lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Bewachung werktags 17:00 – 08:00 Uhr
- Am Wochenende, an Feiertagen und während der Betriebsferien zum Jahresende Bewachung von 00:00 – 24:00 Uhr
- Karneval Weiberfastnacht bis Dienstag werden 2 Wachleute von 00:00 – 24:00 Uhr benötigt
- Beim CSD + 3 weiteren Großveranstaltungen werden 2 Wachleute von 00:00 – 24:00 Uhr benötigt
- Am Tag des offenen Denkmals und während der Langen Nacht der Museen werden zeitweise bis zu 3 Wachleute benötigt, d.h. im Tagesmittel 2 Wachleute

Daraus ergibt sich ein Jahresvolumen von 6.879 Bewachungsstunden.

Umgerechnet auf Vollzeitstellen bei 39 Wochenstunden und 42 tatsächlichen Arbeitswochen p.a. entspricht dies 4,2 Stellen.

Unter Berücksichtigung des seinerzeit gültigen Stundensatzes, von Wochenend- und Feiertagszuschlägen, des Servicezuschlags der städtischen Gebäudewirtschaft und der im Laufe des Jahres zu erwartenden Preissteigerungen nach Tarifierhöhungen im Bewachungsgewerbe ergab sich damit im ungünstigsten Fall der o.g. Finanzbedarf.

Zwischenzeitlich liegen neue Erkenntnisse vor. Aufgrund der unerwartet hohen Qualität der Leistung des Rahmenvertragspartners ist der Einsatz von mehreren Wachleuten an Tagen mit Großveranstaltungen im Innenstadtbereich i.d.R. entbehrlich. Dieser Umstand und weitere Optimierungen der Bewachungszeiten haben zu einer Reduzierung des voraussichtlichen jährlichen Bewachungsvolumens geführt. Das Stundenvolumen reduziert sich dadurch auf rd. 5.500 Stunden.

Als Ergebnis der Neuausschreibung des Rahmenvertrages incl. des Ergebnisses der Tarifsteigerung im Bewachungsgewerbe hat sich der Stundensatz für die Leistung ab dem 16.06.2013 z.T. deutlich erhöht.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen reduzieren sich die voraussichtlichen Bewachungskosten nun auf rd.123.000 EUR.

Unabhängig davon bemüht sich die Fachverwaltung derzeit um einen möglichst zügigen Beginn der Bauarbeiten für das Museum. Im Zuge des Baufortschritts werden sich dann weitere Möglichkeiten ergeben, um das Bewachungsvolumen weiter zu reduzieren.

Warum handelt es sich um investive Kosten?

Die Bewachung dient der archäologischen Grabung und damit dem entstehenden Museumbau. Alle Kosten hierfür sind als Anlagevermögen zu aktivieren. Daher handelt es sich um investive Kosten.

gez. Klug